



Rotkreuz-Fahrdienst Informationen für Institutionen

Freiwilligenarbeit ist ein rares Gut. Freiwillige Einsatzleiterinnen und Einsatzleiter koordinieren die Fahrten im Auftrag des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) Kanton Zürich. Freiwillige Fahrerinnen und Fahrer des Zürcher Roten Kreuzes legen jährlich rund 1,9 Mio. Kilometer zurück – aus Solidarität mit ihren Mitmenschen.

Unser Angebot

Der Rotkreuz-Fahrdienst bietet in der Mobilität eingeschränkter und kranker Menschen, eine Fahrgelegenheit zum Arzt, zur therapeutischen Behandlung und zum Kur- oder Erholungsaufenthalt. Er leistet ausschliesslich Fahrten mit medizinisch-therapeutischem Hintergrund für Menschen, denen eine Fahrt mit dem öffentlichen Verkehr oder Taxi nicht möglich ist.

Die Fahrten werden von freiwilligen Fahrern durchgeführt, die ihre Zeit und ihr Privatfahrzeug zur Verfügung stellen. Der Rotkreuz-Fahrdienst richtet seine Einsatzzeiten nach den Öffnungszeiten der Arzt- und Therapiepraxen – wochentags von ca. 8.00 bis 18.00 Uhr. Auch an Wochenenden können in Ausnahmefällen Fahrten geleistet werden.

Freiwillige fahren und begleiten die Fahrgäste zum vereinbarten Termin und erhalten dafür einen Unkostenbeitrag. Sie bringen viel Engagement, Lebenserfahrung und Menschenverstand mit, sind jedoch weder Taxi- noch Sanitätsfahrer.

Unsere Fragen an die Kunden

- Sind für Ihren Patienten öffentliche Verkehrsmittel noch möglich oder kann ein Taxi zugemutet werden? Sind Angehörige oder Bekannte bereit, die Fahrt zu übernehmen?
- Kann die Fahrt mit einem gewöhnlichen Personenwagen durchgeführt werden?
- Braucht Ihr Patient Begleitung? Wenn ja - durch den Fahrer?
- Ist eine zweite Begleitperson notwendig? Die zweite Person kann das SRK nicht zur Verfügung stellen und ist durch die Institution zu organisieren. Gehhilfen (wie z.B. ein Rollator) sind bei der Anmeldung zwingend zu erwähnen.

Fahrten mit einem Rollstuhl können von uns leider nicht geleistet werden.





Bei der Anmeldung bitte beachten

Der Rotkreuz-Fahrdienst erfreut sich immer grösserer Beliebtheit. Daraus resultieren Kapazitätsengpässe. Wir bitten Sie um Verständnis, wenn es nicht immer gelingt, die von Ihnen gewünschte Fahrt zu vermitteln. Wir können keine Transportgarantie übernehmen.

Die Fahrten sind **ausschliesslich per Telefon** anzumelden. Telefonnummern Ihrer Region finden Sie unter: www.srk-zuerich.ch/fahrdienst

Die Organisation der Fahrt mit unseren Freiwilligen erfordert Zeit. **Mindestens drei ganze Arbeitstage** vor dem gewünschten Termin müssen die Fahrten der Einsatzleitung gemeldet werden. Es dürfen aus versicherungstechnischen Gründen keine direkten Vereinbarungen mit den Fahrerinnen und Fahrern getroffen werden.

Wann und wo sind die Fahrgäste abzuholen? Wo ist der Termin? Die **genaue Adresse des Zielortes** ist zwingend erforderlich. Muss auch der Rücktransport organisiert werden? Wie lange dauert der Aufenthalt beim Arzt oder in der Therapie?

Sämtliche Termin- und Zeitverschiebungen sowie Unterbrüche oder der Abschluss einer Therapie müssen der Einsatzleitung Fahrdienst unverzüglich mitgeteilt werden.

Begleitpersonen sind aus versicherungstechnischen Gründen vor einer Fahrt anzumelden. Ihr Unkostenbeitrag beträgt CHF 20.- (bei Fahrten ausserhalb des Kantons).

Die Einsatzleitung bitte auf allfällige Probleme hinweisen, die während der Fahrt auftreten können (z.B. Angstzustände, Verwirrung, Medikamente etc.). Bitte treffen Sie bei Bedarf angemessene Hygiene-Schutzmassnahmen.

Die **Kilometerentschädigung bzw. Pauschale** (0.70/km) ist vom Fahrgast direkt der FahrerIn, dem Fahrer bar zu bezahlen. Über den Preis gibt die Einsatzleitung Fahrdienst Auskunft. Gebühren gehen zu Lasten der Fahrgäste.

Die Fahrgäste sind darauf aufmerksam zu machen, dass sie zum vereinbarten Zeitpunkt abfahrbereit sind. Wer kann, wartet beim Haupteingang/PP der betreffenden Einrichtung. Bitte planen Sie die Fahrzeit zum Termin massvoll, es hilft uns, die freiwilligen Fahrer effizient einzusetzen.

Maximal 3 Fahrten/Woche pro Fahrgast können übernommen werden.
(Stadt Zürich: 2 Fahrten/Woche)





Unsere Grenzen

- Für kurzfristig anberaumte Termine und für Fahrten, die ein Spezialfahrzeug erfordern, ist der Rotkreuz-Fahrdienst nicht die richtige Wahl. Für diese Fahrgäste entscheiden Sie sich bitte direkt für ein alternatives Angebot.
- Fahrten zu Arbeitsstätten können wir aus Kapazitätsgründen nicht übernehmen.
- Kinder mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen können nur in Ausnahmefällen gefahren werden, jedoch ausschliesslich zu Therapien. Fahrten mit gesunden Kindern, die der Entlastung der Betreuungsperson dienen, können aus Kapazitätsgründen nicht angenommen werden.
- Für Kinder unter 12 Jahren muss ein bfu-geprüfter Kindersitz und allenfalls eine Begleitperson zur Verfügung stehen. Wenn keine vorschriftsmässige Sicherung Vorhanden ist, kann die Fahrt nicht geleistet werden.

Andere Transportdienste und Institutionen:

ÖV-Begleitdienst innerhalb der Stadt Zürich (Zone 10)

Rotkreuz-Begleitdienst für Reisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Reservation Mo, Mi und Fr 9:00 – 11:00

Tel. 079 / 477 31 11

Pro Mobil Kundendienst Kanton Zürich

Tel. 044 / 278 90 00

Pro Senectute Kanton Zürich

Tel. 058 / 451 51 00

Pro Infirmis Kanton Zürich

Tel. 044 / 299 44 11

Behindertentransport Winterthur

Tel. 052 / 202 22 44

Behindertentransport Zürich

Tel. 044 / 444 22 11

Krebsliga Kanton Zürich

Tel. 044 / 388 55 00

Trans Medical

Tel. 043 / 818 06 66

Verein Behinderten Reisen

Tel. 044 / 272 40 30

Denken Sie auch an die Nachbarschaftshilfe Ihrer Region!

